



Rundbrief

Oktober 2020



Veranstaltung "Arbeit-Alter-Menschenrechte" des SKMR vom 07.12.2017

Bild Tanya Kotter

Liebe Leserin, lieber Leser

Eine unabhängige Menschenrechtsinstitution: braucht es das in der Schweiz? Ist das nicht eher gedacht für Staaten, in denen die Menschenrechte schlecht oder gar nicht gewährleistet sind, wo es keine Kontroll- und Beschwerdeinstanzen gegenüber der Willkür von Regierung und Behörden gibt?

Lesen Sie im Artikel von **Antonia Bertschinger** wie das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SMRK) entstanden ist und welche Aufgaben es in den letzten Jahren erfüllt hat. Nach positiven Erfahrungen beantragt nun der Bundesrat der Bundesversammlung, das als Pilotversuch konzipierte SKMR durch eine Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) abzulösen und gesetzlich zu regeln. **Matthias Hui**, Leiter der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, beschreibt, was die NMRI leisten soll und beurteilt kritisch, ob der vorgesehene Finanzrahmen genügt.

An der Spitze der OSZE herrscht leider gegenwärtig ein Vakuum. Die vier Führungspersonen, darunter Generalsekretär Thomas Greminger, sind in ihren Ämtern nicht bestätigt worden. Wir stellen die Hintergründe und die Risiken dieser unglücklichen Entwicklung dar.

Schliesslich laden wir Sie herzlich zur öffentlichen Veranstaltung **«Illiberale Demokratien in Europa»** ein, welche die SHV gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik in Bern durchführen wird. Sie finden alle Angaben auf der letzten Seite dieses Rundbriefs.

Ich freue mich, Sie möglichst zahlreich am 22. Oktober in der Aula der Universität Bern zu begrüssen.

Christoph Lanz, Präsident

DAS SCHWEIZERISCHE KOMPETENZZENTRUM FÜR MENSCHENRECHTE: PILOTPROJEKT MIT SCHMALEM MANDAT

Bald kann das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Wie hat es sich bewährt? Und welche Erkenntnisse kann es an die neu zu schaffende Nationale Menschenrechtsinstitution weitergeben?



Kinder diskutieren am Zukunftstag über Menschenrechte
14.11.2019 Bild SKMR

Eine Parlamentarische Initiative...

Die Geschichte des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) begann 2001 mit einer Parlamentarischen Initiative. Sie forderte die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Menschenrechte: «Es fehlt – anders als in anderen europäischen Staaten – eine nationale Institution, welche Menschenrechtsfragen aus der Sicht der Schweiz kompetent aufnimmt und nachhaltig in die öffentliche Diskussion in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung einführt.» (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20010461>)

... führt zu einem Pilotprojekt

Acht Jahre später beschloss der Bund die Einrichtung eines «universitären Dienstleistungszentrums» als Pilotprojekt, und 2011 nahm das SKMR seine Arbeit auf. Sein Mandat: die «Stärkung der Kompetenzen der Behörden und anderer interessierter Kreise» und allgemein die «Förderung der Menschenrechte in der Schweiz» (https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/110314_Contrat_Cadre_SKMR_web.pdf). Damit war die Forderung der Parlamentarischen Initiative erfüllt – nicht aber die Pariser Prinzipien, die Richtlinien der UNO für Nationale Menschenrechtsinstitutionen.

Auftragsforschung für die Menschenrechte

Das SKMR ist ein Netzwerk aus fünf beteiligten Universitäten, die in sechs Themenbereichen juristische und sozialwissenschaftliche Forschung zu Menschenrechten betreiben. Die Universitäten stellen ihre Infrastruktur sowie die Arbeitszeit von je zwei Professorinnen oder Professoren pro Themenbereich zur Verfügung.

Die Tätigkeiten und Projekte des SKMR werden jährlich in einer Leistungsvereinbarung mit dem

Bund festgelegt. Die Auftragssumme und damit die Grundfinanzierung des SKMR beträgt eine Million CHF pro Jahr. Dazu kommen Drittaufträge von Behörden, Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmen.

Das Herzstück: wissenschaftliche Analysen

Das Herzstück der Arbeit des SKMR sind seine wissenschaftlichen Studien. Diese analysieren die internationalen und nationalen Rechtsvorgaben, überprüfen die Umsetzung derselben in der Schweiz und formulieren Empfehlungen. Die Themen reichen von den Rechten von LGBTI-Menschen über die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Unternehmen bis zu Personenkontrollen durch die Polizei.

Bis 2020 wurden rund 60 derartige Studien publiziert. Über die Jahre konnten in verschiedenen Bereichen Verbesserungen festgestellt werden: So wird bei der Ausgestaltung der Untersuchungshaft vermehrt berücksichtigt, dass für Untersuchungsgefangene die Unschuldsvermutung gilt; im Bereich Kinderrechte findet das Recht auf Anhörung des Kindes in allen Belangen, die es betreffen, immer stärkere Beachtung. Die Studien zeigen aber auch immer wieder Handlungsbedarf auf.



Fachtagung Intergeschlechtlichkeit vom 08.11.2019

Bild Claude Hurni

Tagungen und Weiterbildungen fördern den fachlichen Austausch

Das SKMR hat zudem bisher über 60 Fachtagungen, Weiterbildungen und Workshops organisiert. Die Tagungen bieten Gelegenheit für den Austausch unter Expertinnen, Experten und Angehörigen von umsetzenden Behörden. So konnten an der Polizeirechtstagung 2019 neue Perspektiven zum Thema «Befragungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft» aufgezeigt werden, und die Veranstaltung «Menschenrechte in der Schweiz», ebenfalls 2019,

bot Gelegenheit zum Austausch von Good Practices zwischen den Kantonen – ein besonders wichtiger Aspekt, denn in der föderalen Schweiz sind die Kantone oft federführend bei der Umsetzung der Menschenrechte.



Umschlagseite des SKMR Handbuchs Alter
Bild Fotolia.de, Umschlaggestaltung: interact Verlag

Erfolgreiche Umsetzung der Parlamentarischen Initiative

Eine externe Evaluation von 2015 bewertete die Arbeit des SKMR als «gut bis sehr gut» (https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150706_Schlussbericht_Evaluation_SKMR.pdf). Die seither kontinuierlich steigende Zahl von Drittaufträgen zeigt, dass die Dienstleistungen des SKMR weiterhin gefragt sind. Wie in der Parlamentarischen Initiative gefordert, nimmt das SKMR «Menschenrechtsfragen aus der Sicht der Schweiz kompetent auf [...]» und führt sie «in die öffentliche

Diskussion in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung ein [...]».

Doch das SKMR deckt nur einen Teil des Aufgabenspektrums ab, das eine NMRI gemäss den Pariser Prinzipien erfüllen sollte.

Schmales Mandat auf ungenügender finanzieller Basis

So kann das SKMR kein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverträge leisten, es bietet keine Beratung oder Begleitung für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, es betreibt kein Lobbying, führt keine Informations- und Sensibilisierungskampagnen und veröffentlicht keine Stellungnahmen. Die Leistungen des SKMR sind zudem zu einem bedeutenden Teil durch die beteiligten Universitäten mitfinanziert.

Wissenschaft statt Politik

Als wissenschaftlicher Dienstleister ist das SKMR konzeptionell nicht in der Lage, die politische Funktion einer NMRI zu erfüllen. Die Netzwerkstruktur, der Rhythmus der jährlichen Leistungsvereinbarungen und die Fokussierung auf zeitaufwendige Forschung verunmöglichen zudem eine proaktive Beteiligung am Tagesgeschehen: Das SKMR unterstützt und vermittelt reaktiv und im Hintergrund. Kurz, es fehlt ihm die für eine NMRI unabdingbare strukturelle und finanzielle Unabhängigkeit, um eigenständig Themen zu setzen, Kritik zu üben oder Forderungen zu erheben.

Dr. Antonia Bertschinger, SKMR,
Verantwortliche Kommunikation

DIE SCHWEIZ BRAUCHT EINE STARKE NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION

Die Welt steht an einer Wegscheide: Können Schutz und Förderung der Menschenrechte gegen massive Widerstände gestärkt werden, oder erodieren grosse Errungenschaften? Auch die Schweiz steht vor Entscheidungen. 1993 schafften es die Staaten, eine Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien einzuberufen. Es sollten, so hiess es in der Schlusserklärung und in der anschliessenden Resolution der UNO-Generalversammlung, überall «Nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte» geschaffen werden.

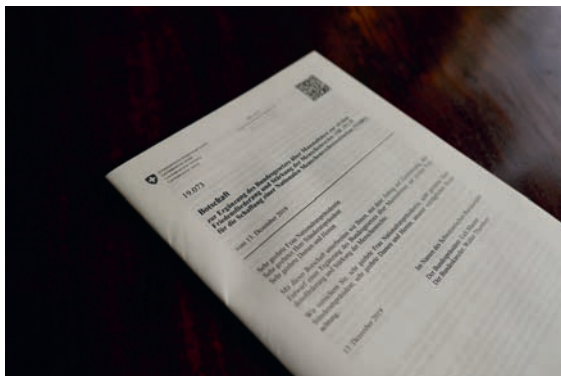
Umfassendes Mandat, konkrete Schwerpunkte

Was beschlossen wurde, hat sich in den meisten Staaten durchgesetzt – und unterdessen sehr bewährt. Frankreich beispielsweise hatte schon 1947 eine «Commission nationale consultative des droits de l'homme» gegründet. Nun wurde diese Einrichtung an die UNO-Richtlinien von 1993 angeglichen. Diese «Pariser Prinzipien» für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) verlangen eine gesetzliche Verankerung, ein umfassendes Mandat, eine ausreichende Infrastruktur und Finanzierung,

die garantierte Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, eine pluralistische Vertretung der gesellschaftlichen Kräfte sowie die Zugänglichkeit für besonders verletzte Gruppen.

2001 wurde in Berlin das Deutsche Institut für Menschenrechte gegründet. Ein Schwerpunkt seiner hochqualifizierten Arbeit liegt auf der Weiterbildung von Fachkräften in menschenrechtssensiblen Bereichen wie Polizei, Sozialarbeit oder Pflege. Eine starke Rolle hat die deutsche Institution bei der konkreten Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die NMRI in Liechtenstein

zeichnet sich jüngst durch eine rechtliche Analyse der 24-Stunden-Pflege von betagten Menschen aus mit einem Fokus auf dem Aufenthalts- und Arbeitsrecht für Care-Migrantinnen. Das Fürstentum finanziert seine Institution mit gut zehn Franken pro Einwohner*in; übertragen auf die Schweiz ergäbe das ein Budget von 80 Millionen Franken. Einen global beachteten Schwerpunkt im Bereich «Wirtschaft und Menschenrechte» setzt das Dänische Institut für Menschenrechte; es arbeitet auch mit Konzernen zusammen und untersucht – oft in deren Auftrag – die menschenrechtlichen Implikationen ihrer Tätigkeiten. Bundesrat Cassis zeigte sich beeindruckt von der afghanischen Menschenrechtsinstitution in einem fragilen Kontext. Die Schweiz hat – auch in Nepal, Palästina oder Bolivien – Ressourcen zum Aufbau von NMRI zur Verfügung gestellt. Aber ausgerechnet das Land mit der Welthauptstadt der Menschenrechte, Genf, macht sich erst jetzt – 27 Jahre nach Wien und 20 Jahre nach den ersten Vorstössen im Parlament – daran, eine eigene NMRI zu etablieren.



Titelseite der erläuternden Botschaft des Bundesrates
Bild SKMR

Sechs Aufgaben für die NMRI

In diesem Herbst kommt der Gesetzesentwurf des Bundesrats ins parlamentarische Verfahren. Im Gesetz werden sechs Aufgaben formuliert: Die NMRI ist erstens zuständig für Information und Dokumentation der Menschenrechtssituation in der Schweiz. Sie soll aufzeigen, wo der Staat bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen steht und welche Lücken im Diskriminierungsschutz geschlossen werden müssen – etwa beim Schutz von älteren Menschen, Sans-Papiers oder gehörlosen Menschen. Zweitens schreibt der Bundesrat fest, dass die NMRI praxisorientierte Forschung im Blick auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis betreibt. Das betrifft auch neue menschenrechtliche Fragestellungen bei der digitalen Überwachung oder dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die Beratung der Verwaltung, auch von Kantonen und Gemeinden, sowie der Wirtschaft und von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist eine dritte zentrale Aufgabe der NMRI. Hier geht es etwa um die menschenrechtsverträgliche Ausarbeitung von Massnahmen gegen die

Corona-Pandemie oder die Umsetzung der Rechte von Kindern oder Menschen mit Behinderungen.

Viertens sieht das Gesetz vor, dass die NMRI die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Menschenrechtsbereich fördert und damit Doppelspurigkeiten vermeidet. Das ist beispielsweise bei der Koordination der Polizeiausbildung bezüglich der Menschenrechte oder zur Umsetzung von sozialen Rechten etwa von Armutsbetroffenen notwendig. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Menschenrechtsbildung auf allen Stufen bilden das fünfte Arbeitsfeld der NMRI. Dabei ist vom Schulbereich bis zur Weiterbildung von Fachpersonen im Strafvollzug oder der Psychiatrie ein breites Zielpublikum angesprochen. Schliesslich gehört der internationale Austausch mit Partnerinstitutionen zu den Aufgaben.

NMRI in der Corona Pandemie

Die Corona Pandemie wirft ein Schlaglicht auf den Nutzen unabhängiger Menschenrechtsinstitutionen. NMRI haben in vielen Staaten eine bedeutende Rolle übernommen. Die gegenwärtige Krise zeigt auch in der Schweiz, wie verletzlich die Grundrechte sind und wie wichtig eine unabhängige Institution für die Öffentlichkeit, aber auch für die kritische Beratung von Bund, Kantonen und Gemeinden sein kann.

Im Bereich des Schutzes der Gesundheit von älteren Menschen hat sich gezeigt, wie rasch das Recht auf Selbstbestimmung unreflektiert und unverhältnismässig eingeschränkt werden kann. Die COVID-19-Pandemie hat vorhandene Diskriminierungen verletzlichere Personengruppen akzentuiert und neue geschaffen. Es braucht stärkere Anstrengungen gegen Gewalt an Frauen und bei häuslicher Gewalt wie auch für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wurde teils eingeschränkt, ohne dass eine unabhängige und transparente Überprüfung der Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen stattgefunden hätte. In der Phase der Lockerung der Massnahmen ist es wichtig, bei der Güterabwägung zwischen Wirtschaftsfreiheit, politischen Grundrechten und dem Recht auf Gesundheit keine neuen Diskriminierungen einzelner Gruppen oder Branchen zu schaffen.

Menschenrechtsstaat Schweiz braucht eine glaubwürdige NMRI

Die Vorlage des Bundesrats weist die Richtung. Mit der NMRI wird das Pilotprojekt SKMR in eine dauerhafte Institution überführt. Ein Stolperstein liegt bei der Finanzierung: Mit dem in der Botschaft vorgesehenen Betrag von 1 Mio. CHF ist die NMRI ausserstande, das vom Bundesrat formulierte Mandat auch nur annähernd umzusetzen. Die Resultate wären für alle Seiten enttäuschend, die NMRI würde wohl keinen A-Status der UNO erhalten und

zu einer Alibiinstitution verkommen. Der Menschenrechtsstaat Schweiz würde auf internationaler Ebene seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen. Angesichts der Erfahrungen des SKMR und ausländischer NMRI ist zur Erfüllung des Gesetzesauftrags

eine Grundfinanzierung in der Höhe von 5 Mio. CHF erforderlich. Jetzt liegt der Ball beim Parlament.

Matthias Hui,
NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz /
humanrights.ch

FÜHRUNGSVAKUUM IN DER OSZE – GRÜNDE UND FOLGEN

Seit dem 18. Juli 2020 sind die obersten Führungspositionen der OSZE verwaist. Generalsekretär Thomas Greminger, die Leiterin des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) In-gibjörg Sólrún Gísladóttir, der Beauftragte für Medienfreiheit Harlem Désir und der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten Lamberto Zannier sind nicht für eine zweite Amtsdauer von drei Jahren bestätigt worden. Die Teilnehmerstaaten der OSZE konnten sich nicht einmal darauf verständigen, sie bis Ende 2020 im Amt zu belassen, bis sie sich auf neue Führungspersonen geeinigt haben. Wie ist es dazu gekommen und was sind die Folgen?



Vier Führungspersonen nach ihrer Wahl am 18.07.2017
Bild OSZE

Aserbaidschan's Aussenminister hat sich Ende Juni in einer Note gegen Harlem Désir ausgesprochen, weil dieser Aserbaidschan wegen Verletzungen der Medienfreiheit ungerechtfertigt kritisiert habe. Daraufhin äusserten sich die Türkei und Tadschikistan negativ gegen Frau Gísladóttir. Ihr wurde vorgeworfen, dass das ODIHR toleriert habe, dass sich NGOs aus den beiden Staaten am HDIM (jährliche OSZE-Konferenz zur Überprüfung der Menschenrechtsslage) kritisch gegen die Regierung in den beiden Staaten äussern durften. Verschiedene Staaten, darunter Frankreich und Island, die Herkunftsländer der beiden Führungspersonen haben sich gegen die Angriffe gewehrt, allerdings hat sich namentlich Frankreich nicht mit dem nötigen politischen Druck eingesetzt. Stattdessen stellten sie die Bestätigung aller vier Führungspersonen in Frage. Weil bis zum 18. Juli kein Konsens der 57 Staaten zu Stande kam, sind seither alle vier Posten vakant.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Wahlen der Führungspersonen der OSZE mit Schwierigkeiten verbunden sind. Aus der jüngeren Zeit erinnern wir uns, dass 2017 die Hohe Kommissarin für nationale Minderheiten Astrid Thors für Russland nicht mehr genehm war, weil sie sich in ihrer ersten Amtszeit bei der Beurteilung der Annexion der Krim exponiert hatte. Sie verzichtete daraufhin auf eine zweite Amtsdauer. Im Juli 2017 kam die Wahl der

vier Führungspersonen erst wenige Tage vor dem Ablauf der Frist zu Stande. Der damalige österreichische Aussenminister Sebastian Kurz lud alle Aussenminister zu einer informellen Ministertagung nach Mauerbach ein und nach intensiven Verhandlungen wurden die vier Personen ernannt.

Trotzdem stellt sich die Frage, weshalb es diesmal zu einer völligen Blockade gekommen ist. Sicher war die «Alles oder nichts»-Strategie von Frankreich, Island sowie einiger weiterer Staaten problematisch. Aber es ist doch einigermaßen erstaunlich, dass es Aserbaidschan, der Türkei und Tadschikistan gelungen ist, die Wiederwahl sämtlicher Führungspersonen zu verhindern. Denn ihre Vorwürfe richteten sich nur vordergründig gegen die Personen. Es ging darum, die OSZE und ihre Institutionen zu schwächen. Die Türkei, Tadschikistan und einige andere Staaten beschwerten sich seit einigen Jahren, dass kritische NGOs – sie nennen sie «Terroristen» – am HDIM teilnehmen. Als ich 2016 zum ersten Mal als Präsident der SHV in Warschau dabei war, verliessen die Delegationen von Tadschikistan und Kirgistan die Konferenz, nachdem NGO-VertreterInnen aus diesen Staaten ihre Regierungen kritisiert hatten (vgl. Rundbrief vom November 2016, S. 13). Dabei ist es gerade Zweck des HDIM, dass sich nicht nur Regierungsdelegationen, sondern auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft zur Verwirklichung der menschenrechtlichen Verpflichtungen im OSZE-Raum äussern können. So hatten es die Teilnehmerstaaten in den Neunziger Jahren beschlossen. Auch gegen den Beauftragten oder die Beauftragte für Medienfreiheit wurden immer wieder Vorwürfe laut, seit dieses Amt im Jahr 1997 geschaffen wurde (lesen Sie dazu den Beitrag von Harlem Désir im Rundbrief vom Februar 2020, S. 2/3).

Es ist zu vermuten, dass die drei Staaten mit ihren Einwänden letztlich keinen Erfolg gehabt hätten, wenn sich die grossen «Players» aktiv für die Bestätigung der Führungspersonen und damit für die

Stärkung der OSZE eingesetzt hätten. Einzig Deutschland hat sich offenbar intensiv bemüht. Wo waren die USA, Russland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien? Dass sich Russland nicht für den Beauftragten für Medienfreiheit und die Direktorin des ODIHR einsetzte, erstaunt nicht. Beide haben sich wiederholt kritisch über die Menschenrechtssituation in Russland geäußert. Aber die anderen Staaten, die früher zu den treibenden Kräften gehörten, dass die OSZE im Sinne einer umfassenden Sicherheit in Europa auch die Menschenrechte fördert? Offensichtlich hat dieser Ansatz bei den gegenwärtigen Regierungen in Washington, London, Paris und Rom keine Priorität mehr. Und natürlich ist die Entwicklung auch ein Zeichen, dass die Bedeutung multilateraler Organisationen schwindet und nationalistische Konzepte auf dem Vormarsch sind.

Was sind die Folgen des Führungsvakuums? Das OSZE-Sekretariat und die Institutionen arbeiten weiter unter der Leitung der StellvertreterInnen, die allerdings nicht von den Staaten gewählt sind. Wahlbeobachtungen finden statt, Schulungen und Konferenzen in den verschiedensten Bereichen ebenfalls. Die OSZE-Missionen z.B. im Balkan funktionieren weiter, ebenso die Sonderbeobachtungsmission SMM in der Ukraine. Was fehlt sind politische Impulse, die Vorbereitung strategischer Entschiede, Planungen für die Zukunft, die Koordination und Absprachen auf höchster politischer Ebene. Dies wäre zurzeit zum Beispiel relevant, um zu eruieren, welche Rolle die OSZE in Belarus spielen könnte. Es besteht auch das Risiko, dass sich eine zukünftige Führungscrew mehr Zurückhaltung auferlegt, Verletzungen der OSZE-Verpflichtungen namentlich im Bereich der Menschenrechte zu thematisieren. Und möglicherweise wird es schwierig sein, qualifizierte Personen zur Kandidatur für einen Posten zu gewinnen, der nur für drei Jahre einigermassen gesichert ist.

Was ist das weitere Vorgehen? Der Aussenminister Albanien Edi Rama, gegenwärtiger Vorsitzender des Ministerrates, hat alle Teilnehmerstaaten aufgefordert, bis zum 18. September KandidatInnen für die vier Posten vorzuschlagen. Er hat das Ziel, an der Ministerkonferenz anfangs Dezember 2020 die vier Führungspersonen zu ernennen.

Für die Schweiz hat sich die Frage gestellt, ob sie Thomas Greminger erneut als Kandidat für das Generalsekretariat vorschlagen soll. Gegen ihn waren keine Vorbehalte geäußert worden. Für Greminger war die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen wichtig. Das wurde auch deutlich, als er im August 2018 an der Jahresveranstaltung der SHV über die Herausforderungen der OSZE referierte (vgl. Rundbrief vom Oktober 2018,

S. 6/7). Greminger war nicht nur ein Verwalter, er versuchte, den Dialog zwischen den Staaten zu fördern, was für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dringend nötig ist. Das EDA hat entschieden, Greminger nicht mehr als Generalsekretär vorzuschlagen. Laut einer Medienmitteilung hat das EDA nach Konsultation mit anderen Staaten festgestellt, dass der Wunsch besteht, neue Personen an die Spitze der OSZE zu berufen. Es ist zu hoffen, dass die Schweiz im Prozess der Wiederbesetzung der Führungspositionen dennoch eine aktive Rolle spielen wird. Sie hat alles Interesse, dass die OSZE nicht geschwächt, sondern gestärkt wird.



Christoph Lanz und Thomas Greminger Bild SHV

Die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten stehen vor grossen Herausforderungen. Die Covid 19 Pandemie hat enorme gesundheitliche aber auch wirtschaftliche Folgen. Nicht nur ärmere, sondern auch reichere Staaten sind ihnen nicht gewachsen und die Pandemie wird von gewissen Regierungen auch zu autoritären Reaktionen missbraucht. Die Krise in der und um die Ukraine ist keineswegs behoben, auch wenn gegenwärtig eine leichte Entspannung zu beobachten ist. In Belarus sind irreguläre Wahlen durchgeführt worden, die von der Mehrheit der Bevölkerung nicht akzeptiert werden, zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen sowie zu Spannungen führen, die auch die Nachbarländer betreffen. Auch der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan ist in diesem Jahr wieder deutlicher geworden, mit Todesopfern auf beiden Seiten. Die Menschenrechtssituation namentlich in Russland, Ungarn, Polen, Serbien, der Türkei und einigen zentralasiatischen Staaten ist nach wie vor prekär. Sogar in den USA werden rechtsstaatliche Grundsätze und politische Rechte in Frage gestellt, die man bisher für gegeben hielt.

In dieser unsicheren und anforderungsreichen Zeit ist es wichtig, dass es dem Vorsitzland Albanien und dem zukünftigen Vorsitzland Schweden gelingt, so rasch als möglich die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Führungspersonen der OSZE gewählt werden können.

Christoph Lanz

SPENDENAUFTRUF

Die SHV führt ihre Aktivitäten im Westbalkan und in der Schweiz fort. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten mit viel Energie an den Projekten. Wir brauchen aber auch finanzielle Mittel dazu. Deshalb bitten wir Sie um eine kleine oder grössere Spende und danken Ihnen schon jetzt herzlich dafür.

PC-Konto 80-60501-5 Schweizerische Helsinki Vereinigung, Bleicherain 7, 5600 Lenzburg
Vermerk Spende / IBAN CH03 0900 0000 8006 0501 5

SHV-VORSTAND

Christoph Lanz, Dr.iur., LL.M., ehem. Generalsekretär der Bundesversammlung, *Präsident*
christoph.lanz@shv-ch.org

Malcolm MacLaren, Dr.iur., Privatdozent Universität Zürich, *Vizepräsident*
malcolm.maclaren@uzh.ch

Fabian Hunold, lic.phil., Diplomat
fabianhunold@gmail.com

Marie-Ursula Kind, lic.iur., LL.M., stud. theol., ehemalige Juristische Mitarbeiterin am ICTY
marie.ursula.kind@gmail.com

Berry Kralj, lic.iur., Programme Director Western Balkans & Romania, Intl. Cooperation Section, Caritas Schweiz
berrykralj@bluewin.ch

Daniel Müller, M.A. Europastudien, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Kanton Zürich
daniel.mueller@alumni.unifr.ch

Paulina Piotrowska-Motyka, Übersetzerin
Piotrowska-motyka@gmail.com

Franziska Rich, dipl.phil. II, ehem. Leiterin der Entwicklungszusammenarbeit mit Russland im Institut G2W-Ökumenisches Forum
franziska.rich@gmail.com

Nicholas Rüegg, B.A. in Übersetzung und mehrsprachiger Kommunikation, Mitarbeiter Parlamentsdienste PD
nicholas.rueegg@unifr.ch

Hanspeter Spörri, Journalist und Moderator
h.spoerri@bluewin.ch

Rolf Stücheli, Dr.phil. lic.rer.publ. HSG, Historiker und Politologe, ehem. Minister EDA
roky.stuecheli@bluewin.ch

EHRENPRÄSIDIUM

Marianne von Grünigen, Dr.iur. LL.M., a. Botschafterin

SCHWEIZERISCHE HELSINKI VEREINIGUNG SHV

SHV-Sekretariat, Netzwerk Müllerhaus, Bleicherain 7, CH-5600 Lenzburg
062 888 01 75, *info@shv-ch.org*; *www.shv-ch.org*



SGA | ASPE

Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik
Associazione svizzera di politica estera
Association suisse de politique étrangère

„ILLIBERALE DEMOKRATIEN“ IN EUROPA

EINLADUNG

zur Öffentlichen Aula-Veranstaltung an der Universität Bern

Donnerstag, 22. Oktober 2020 um 18.15-20.00 Uhr

Die Rückkehr autoritärer Tendenzen in mehreren Ländern im Osten der Europäischen Union gefährdet erst gerade errungene Grundwerte. Medien- und Meinungsfreiheit werden eingeschränkt, Minderheiten bedrängt. Wie beunruhigend ist die Entwicklung? Und was bedeutet das für die Schweiz?

Prof. Gabór Polyák, Professor an der Universität Pécs (Ungarn)

Dr. Magdalena Solska, Lektorin und Oberassistentin an der Universität Fribourg

An der Diskussion nach den Referaten beteiligen sich auch Nationalrätin Christa Markwalder, Präsidentin der SGA und Dr. Christoph Lanz, Präsident der SHV.

Als Folge der Corona-Schutzmassnahmen müssen die Teilnehmenden namentlich bekannt sein. Wir bitten Sie, sich möglichst vorgängig mit Name, Mailadresse und Telefonverbindung anzumelden beim Sekretariat der SHV (info@shv-ch.org oder 062 888 01 75) oder der SGA (info@sga-aspe.ch).

Ausserdem gilt in der ganzen Universität Bern Maskenpflicht.

Eine gemeinsame Veranstaltung der SHV und der SGA. Sie wird moderiert von Casper Selg, Journalist.